

EU-Berichterstattungspflicht

Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland



Ein Rückblick

Auf den folgenden Seiten

01. **Eins- zu Eins- Umsetzung der EU-Berichterstattungspflicht in Deutschland in 2016 sehr wahrscheinlich**
Das Thema des Abends zum Nachlesen

02. **Nachgefragt bei Gerd Billen**
Ein Interview mit unserem Gastsprecher

03. **Impressionen**
Die Bilder des Abends

An dieser Stelle ...

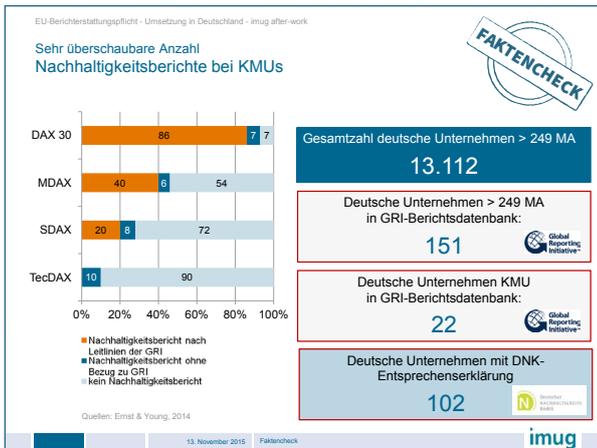


möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Staatssekretär Gerd Billen für seine Diskussionsbeiträge und Einschätzungen bedanken. Mit der von der Bundesregierung geplanten CSR-Berichtspflicht werden die bisher stets als „freiwillig“ verstandenen CSR-Bemühungen deutlich an Verbindlichkeit gewinnen.

Dr. Ingo Schoenheit



Eins- zu Eins- Umsetzung der EU-Berichterstattungspflicht in Deutschland in 2016 sehr wahrscheinlich



Am 13. November hat Herr Gerd Billen, Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf einer imug Veranstaltung in Hannover über den Diskussionsstand zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur „Berichterstattungspflicht“ berichtet.

Hintergrund:

Im Frühjahr 2014 hat die EU die Pflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen beschlossen. Demnach sollen Unternehmen umfassend zu „Strategien, Risiken und Ergebnissen“ in vier Bereichen berichten: Soziales und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Umwelt und Korruption. Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland soll bis Ende 2016 erfolgen.

EU-Berichterstattungspflicht - Umsetzung in Deutschland - imug after-work

Was ist geplant?
Europäische CSR-Richtlinie versus Deutsche Umsetzung

Wichtige Inhalte	EU-Richtlinie	geplante Deutsche Umsetzung
Betroffene Unternehmen	Gültig für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die „im öffentlichen Interesse stehen“. Konkret adressiert: Finanzinstitutionen und börsennotierte Unternehmen. In Deutschland etwa 1.000 – 1.500 Unternehmen.	identisch, 1:1 Übernahme
Berichtsinhalte	Ab 2017 Berichterstattung über 2016 im Geschäftsbericht über Leistungen im Bereich Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversity-Strategien. Der Bericht ist auch als gesonderter Bericht zulässig.	identisch, 1:1 Übernahme
Rahmenwerk	Kein vorgegebenes Rahmenwerk. Konzentration auf relevante und materiell wichtige Schlüsselindikatoren.	identisch, 1:1 Übernahme
Überprüfung	Der Abschlussprüfer hat nur zu prüfen, ob die nicht-finanziellen Informationen vorgelegt wurden.	identisch, 1:1 Übernahme

13. November 2015 | FAKTENCHECK | imug

Warum Berichterstattungspflicht?

Die Berichterstattungspflicht ist eine Antwort auf den immer noch zögerlichen Umgang mit Nachhaltigkeit bzw. CSR in den europäischen Unternehmen. Nur rund 1.000 der über 40.000 größten europäischen Unternehmen kommunizieren regelmäßig über ihre Leistungen. Auch in Deutschland berichtet nur eine nach wie vor sehr überschaubare Anzahl von Unternehmen über soziale und ökologische Verantwortungsübernahme (siehe imug Chart 1).

CSR – Berichterstattungspflicht in Deutschland

Eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Richtlinie wird die Pflicht zur Berichterstattung nur für Unternehmen formulieren, bei deren Geschäftstätigkeit ein besondere öffentliches Interesse vorliegt und die mehr als 500 Mitarbeiter haben. Auch die Inhalte der Berichterstattungspflicht werden die Themen der EU-Richtlinie aufgreifen. (siehe imug Chart 2).

EU-Berichterstattungspflicht - Umsetzung in Deutschland - imug after-work

Nicht jeder ist begeistert
Ausgewählte Reaktionen auf das BMJV-Konzeptpapier

econsense: „Die EU-Richtlinie genau 1:1 umsetzen. Keine nationalen zusätzlichen Alleingänge.“
 „Die Ausweitung auf Kundenbelange begrüßen wir ausdrücklich.“

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER: „Lageberichte werden überfrachtet. Das führt zur Überforderung der Berichtsinteressenten. Separater Bericht ist bessere Lösung.“

„Eine Ausweitung auf kleinere Unternehmen lehnen wir ab. Dies widerspricht dem vom Bundeskabinett beschlossenen Bürokratieabbau.“
 „Keine Ausweitung auf Kundenbelange“

EnBW: „Die Option eines Sonderberichtes ist nicht im Sinne der Integrierten Berichterstattung und daher nicht zu befürworten. Zwei getrennte Berichtsformate für wesentliche steuerrelevante Informationen sind nicht zielführend.“

13. November 2015 | FAKTENCHECK | imug

Ausweitung der Berichtspflicht ?

Ob die in der EU-Richtlinie genannten Themen nicht auf weitere Themen der Corporate Social Responsibility (Arbeitnehmerbelange, Kundenbelange) ausgeweitet werden müsste, ist umstritten. Vertreter der deutschen Industrie sprechen sich gegen eine Ausweitung aus und plädieren für eine „Eins-zu-Eins-Umsetzung“ (siehe imug Chart 3).

Materiality-Studien zeigen: Kundenfragen häufig besonders wichtig

Gute Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nur möglich, wenn Unternehmen sich mit ihren Stakeholdern darüber verständigen, was denn die wirklich wichtigen Themen sind, über die berichtet werden soll. Diese sogenannten

„Materiality-Studien“ zeigen – nach Beobachtungen des imug – immer wieder, dass Kundenfragen (Datenschutz, Service- und Beratungsqualität) häufig als besonders wichtig angesehen werden.

Nachgefragt bei Gerd Billen



Ehrgast des Abends: Staatssekretär, Herr Gerd Billen

Herr Billen, sollen einfach mehr Unternehmen über ihre CSR-Leistungen berichten ?

Sicher wollen wir einen Impuls setzen, dass mehr berichtet wird. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Kreis derjenigen, die zukünftig verpflichtend berichten sollen, sich auf den Kreis bezieht, der auch in der EU-Richtlinie genannt wird. Wir wollen aber auch die Qualität und die Vergleichbarkeit der Berichterstattung verbessern. Und wir wollen auch, dass nicht nur über „Maßnahmen“, sondern das über die „Wirkungen“ berichtet wird.

Sollte die Berichterstattungspflicht nicht auf besonders wichtige Themen wie „Datenschutz“ oder „Kundebelange“ ausgeweitet werden?

Unser Haus hat genau dazu einen Vorschlag gemacht. Gerade im Zeitalter der Internetökonomie gewinnen die „Daten der Kunden“ eine eigene Qualität. In Teilen ersetzen die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten ja fast schon den Preis, den man für eine Dienstleistung zu zahlen hat. Eine verbesserte Transparenz darüber, was Unternehmen in diesem Feld tun, welche Konzepte sie umsetzen, welche Probleme es gibt, wäre deshalb hilfreich. Allerdings gibt es auch kräftige Stimmen, die von einer Ausweitung der Berichtsthemen warnen.

Wird der Deutschen Nachhaltigkeitskodex in dem Gesetzentwurf besonders ausgelobt?

Wir werden mit großer Sicherheit nicht „einen“ Standard als verbindlich ausweisen. Das wäre von der Sache her nicht richtig. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex wird aber sicher als eine Art Mindeststandard auch in Zukunft eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der Berichterstattungspflicht erfüllen.

Impressionen

